

# **Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik - bei abgeschlossener Ausbildung im Ausland**

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung  
Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik /  
Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik an Personen, die ihre  
Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben.

## **Voraussetzungen**

- Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung im oben genannten Gesundheitsfachberuf, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleichwertiger Kenntnisstand  
Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung oder einen Anpassungslehrgang nachzuweisen
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigung für die Ausübung des Gesundheitsfachberufes
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Nachweis der Zuständigkeit

## **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag
  - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) (unter "Formulare")  
oder
  - Ausbildung in einem Drittstaat (unter "Formulare")
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- Geburtsurkunde und ggf. Namensänderungsurkunden
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"  
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)  
  
*<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>*
- Amtliches Führungszeugnis aus dem Heimatland/Herkunftsland  
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis des Herkunftslandes (Certificate of good standing)  
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
-

Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird  
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche\\_bescheinigung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

- Unterlagen über den Ausbildungsgang und Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung
- Ggf. weitere Unterlagen in Abhängigkeit vom Ausbildungsland und Ausbildungsabschluss bzw. bei Berufstätigkeit im Ausland
- Ggf. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber
- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache  
(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)
  
- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin  
(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/  
ggf. Hauptwohnsitz)

## Formulare

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) bzw.  
[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/3eu\\_nah\\_antrag\\_berufsbezeichnung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/3eu_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)
- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in einem Drittstaat  
[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/11ds\\_nah\\_antrag\\_berufsbezeichnung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/11ds_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)

## Gebühren

- 115,00 Euro für Personen mit EU-Ausbildungen
- 164,00 Euro für Personen mit Drittstaatenausbildungen

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über technische Assistenten in der Medizin - MTA-Gesetz (MTAG) § 1 Abs. 1 Nr. 3  
[https://www.gesetze-im-internet.de/mtag\\_1993/MTAG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/MTAG.pdf)

## Weiterführende Informationen

- Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)  
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/nichtakademische-berufe/>
-

Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung  
außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/nichtakademische-berufe/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

## Informationen zum Standort

### Einheitlicher Ansprechpartner

#### Anschrift

Martin-Luther-Str. 105  
10825 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

#### Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung  
Dienstag: nur nach Vereinbarung  
Mittwoch: nur nach Vereinbarung  
Donnerstag: nur nach Vereinbarung  
Freitag: nur nach Vereinbarung

#### Nahverkehr

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg  
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg  
Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9013-7555

Fax: (030) 9028-5301

Internet: <http://www.ea.berlin.de>

E-Mail: [ea@senweb.berlin.de](mailto:ea@senweb.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 01.12.2021